

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Dirk Glittenberg
	Telefon (0202)	563 - 5524
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.01.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/0988/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
28.04.2015 BV Barmen		Entgegennahme o. B.
Straßenbaumaßnahmen im Bezirk Barmen		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Barmen im Jahr 2015.

Beschlussvorschlag

1. Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen in der Wittelsbacherstraße, Lockfinke, Große Flurstraße, Gehweg Friedrich-Engels-Allee und Gehweg Kothener Schulstraße wird ohne Beschluss entgegengenommen.
2. Die Information über weitere Bauvorhaben und mittelfristig erforderliche Erhaltungsmaßnahmen wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

1. Erhaltungsmaßnahmen im Stadtbezirk Barmen:

- Fahrbahnerneuerung der Wittelsbacherstraße von Wettiner Straße bis Hohenzollernstraße
- Fahrbahnerneuerung der Stichstraße Lockfinke von Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 11b
- Fahrbahnerneuerung der Großen Flurstraße unterhalb des Rathauses inklusive der Kreuzung mit der Straße Heubbruch

- Erneuerung des westlichen Gehwegs der Kothener Schulstraße von Haus Nr. 6 bis Haus Nr. 16
- Instandsetzung des nördlichen Gehwegs der Friedrich-Engels-Allee von Haus Nr. 232 bis Völklinger Straße

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahme wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Verkehrssicherheit (Hinweise Straßenbaubetriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)
- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Die Wittelsbacherstraße ist eine Erschließungsstraße mit regelmäßigem Busverkehr. Seit Februar 2005 sind im Bereich zwischen Wettinerstraße und Rudolf-Ziersch-Str. Straßenschäden ausgeschildert. Die Fahrbahn wird hier durch einen neuen, 55 cm starken Aufbau grundhaft erneuert werden. Zudem soll zwischen der Wettinerstraße und der Hohenzollernstraße ein ca. 300 m² großer Fahrbahnabschnitt durch Abfräsen und Neuasphaltieren der obersten 4 cm instandgesetzt werden. Es werden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Über die Anliegerstraße Lockfinke wird sowohl von der Uellendahler Straße wie auch von der Hatzfelder Straße ein Wohngebiet angefahren. In der Fahrbahn der Straße Lockfinke von Haus Nr. 5 bis Haus Nr. 11b (Stichstraße) hat sich bereits der Asphalt gelöst und es ist an einigen Stellen Schotter sichtbar. Hier wird die Fahrbahn ausgekoffert und mit einem 50 cm starken Aufbau aus Asphalt und Schotter neu hergestellt. Es werden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Fahrbahn des Abschnitts Große Flurstraße von einschließlich Kreuzung Heubbruch bis Ende der Unterführung des Technischen Rathauses ist von Rissen und Aufbrüchen gekennzeichnet. Bei Regen bilden sich große Pfützen, die durch den Fahrzeugverkehr auch zu Beeinträchtigungen von Fußgängern führen. Durch Abfräsen der vorhandenen Asphalt-schichten und einer Erneuerung von insgesamt 9 cm Asphalt soll hier die Situation verbessert werden. Zur Vorbereitung dieser Straßenbauarbeiten haben die WSW bereits im vergangenen Jahr Versorgungsleitungen erneuert und die Oberflächen provisorisch geschlossen. Die Instandsetzung des Straßenabschnittes wurde außerdem genutzt, um die bisher unzureichende Situation der Ladezone für LKW zu überarbeiten. Die Ladezone wird in Richtung Rathaus um einen halben Meter vergrößert und von der Fahrbahn durch eine Markierung getrennt. Außerdem entsteht im Einfahrtsbereich der Unterführung auf der nördlichen Fahrbahnseite eine Ladestation für Elektrofahrzeuge. In Abstimmung mit den GMW werden zudem taktile Elemente im Pflasterbereich vor dem Aufzugsvorraum eingebaut. (s. Anlage Lageplan Große Flurstr.) Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Asphaltoberfläche des Gehwegs in der Kothener Schulstraße zwischen Haus Nr. 6 und Haus Nr. 16 löst sich zunehmend auf. Aufgrund des Alters kann auch bei regelmäßiger Unterhaltung der Verfall nicht aufgehalten werden. Zur Herstellung einer dauerhaften Verkehrssicherheit ist es vorgesehen, den Gehweg mit Betonkleinpflaster neu herzustellen. Es werden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

In der Friedrich-Engels-Allee von Haus Nr. 232 bis Einmündung Völklinger Straße befindet sich der Gehweg in einem baulich sehr schlechten Zustand. Regelmäßige Kontrollen und Ausbesserungen durch Mitarbeiter der Stadt Wuppertal können die fortschreitende Ablösung des Asphalts auf Dauer nicht verhindern. Zudem bereiten die Wurzeln der Bäume erhebliche

Probleme. Daher soll der Gehweg im vorab genannten Abschnitt durch Abfräsen und Neuasphaltieren der Deckschicht instandgesetzt werden. Mittelfristig sollen auch die übrigen schadhaften Gehwegabschnitte der Friedrich-Engels-Allee instandgesetzt werden. Es werden keine Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW erhoben.

Die Bauvorhaben wurden im Vorfeld in bautechnischer und straßenverkehrlicher Hinsicht koordiniert. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke Regen- einläufe, Kanalschächte und Straßenkappen. In den oben angegebenen Abschnitten sind mittelfristig keine Arbeiten an Kanal- oder Versorgungsleitungen geplant.

2. Weitere Maßnahmen

Darüber hinaus ist im Stadtbezirk Barmen außerdem für das Jahr 2015 geplant, die Schützenstraße zu erneuern. Aufgrund des finanziellen Umfangs wird dieses Projekt mit einer eigenen Vorlage unter Beteiligung der Bezirksvertretung Barmen den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Das mittelfristige Bauprogramm für den Stadtbezirk Barmen wird sukzessive vorbereitet und insbesondere mit den Wuppertaler Stadtwerken koordiniert. Auf der Maßnahmenliste stehen unter anderem folgende Straßen:

Alarichstraße
Beckmannshof
Böhler Weg
Burgunderstraße
Dickmannstraße
Fichtenstraße
Gerdastraße
Gehwege beidseitig der Friedrich-Engels-Allee
Münzstraße
Steinweg
Vorplatz Schwebebahn- Alter Markt
Zeughaustraße

Die Beitragserhebungen für die weiteren Maßnahmen wird im Zuge der laufenden Planung konkretisiert und in den dafür erforderlichen Drucksachen bekannt gegeben.

Demografie-Check

Die Maßnahmen haben keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahmen betragen:

Wittelsbacherstraße	140.000,- €
Lockfinke	80.000,- €
Große Flurstraße	90.000,- €
Gehweg Kothener Schulstraße	25.500,- €
Gehweg Friedrich-Engels-Allee	40.000,- €

Im Haushaltsplan für das Jahr 2015 sind für den Stadtbezirk Barmen folgende Mittel veranschlagt:

- 41.650,00 € bei dem PSP-Element 1.54.01.01.2 für Unterhaltungsarbeiten an Straßen
- 30.000,00 € bei dem PSP-Element 5.215401.003.105 für Investitionen zur Straßenerneuerung

Bei den oben genannten Maßnahmen wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen für die Maßnahmen Lockfinke, Große Flurstraße, Gehweg Friedrich-Engels-Allee und Gehweg Kothener Schulstraße ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser ebenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Die Finanzierung der Maßnahme Wittelsbacherstraße erfolgt aus dem vom Rat der Stadt am 18.11.2013 auf Antrag der Fraktionen CDU und SPD (VO/1037/13) genehmigten Investitionsprogramm in der Höhe von zwei Millionen Euro für die Erneuerung von stark geschädigten Straßen. Die Wittelsbacherstraße ist eine Maßnahme gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und des Betriebsausschusses WAW vom 23.09.14 (VO/0439/14) aus diesem Investitionsprogramm.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2015 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt der Baumaßnahmen wird die BV Barmen informiert.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.

Anlagen

Projektkarte Wittelsbacherstraße
 Projektkarte Lockfinke
 Projektkarte Große Flurstraße
 Lageplan Große Flurstraße
 Projektkarte Gehweg Friedrich-Engels-Allee
 Projektkarte Gehweg Kothener Schulstraße